



Kostendeckende Einspeisevergütung: **Informationen für Projektanten von Photo-** **voltaik-Anlagen**

Version 5.1 vom 2. Dezember 2016

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Informationen zur Einmalvergütung werden in einem separaten Dokument behandelt (www.bfe.admin.ch/kev > Faktenblätter > Einmalvergütung und Eigenverbrauch für kleine Photovoltaik-Anlagen).

Kurz zusammengefasst

- Wer sich heute **neu für die KEV** anmeldet, kann mit dem aktuellen geltenden Kostendeckel von 1,5 Rp./kWh **nicht in das** Fördersystem aufgenommen werden.
- Von den Projekten, die **bereits heute auf der Warteliste** sind, können im besten Fall nur noch **wenige** ins Fördersystem aufgenommen werden.
- Projektanten von Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von weniger als 30 kW wird empfohlen, sich für die **Einmalvergütung** zu entscheiden. Zur Zeit zahlt Swissgrid jeden Monat rund 800 Einmalvergütungen aus. Allerdings gibt es auch hier längere Wartezeiten: Momentan beträgt diese 9 Monate ab Einreichen der vollständigen Unterlagen zur Inbetriebnahme.
- Projektanten, die ihre Anlage **nicht mehr realisieren** möchten, werden gebeten, ihren Antrag bei der Swissgrid **zurückzuziehen**.

1. KEV und Photovoltaik-Warteliste

1.1 Wo stehen wir mit der KEV und der Warteliste?

Durchschnittlich gehen bei Swissgrid über 1'000 Anmeldungen pro Monat ein. Durch diese grosse Nachfrage und die begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wächst die Warteliste weiter. Ende September 2016 befanden sich rund 36'540 Anlagen auf der Warteliste, davon sind rund 35'340 Photovoltaik-Anlagen (= 2'100 MW Gesamtleistung). Weitere Informationen sind unter www.stiftung-kev.ch/berichte/kev-cockpit erhältlich.



Kontingent 2016: Im Juli 2016 konnten alle Photovoltaik-Anlagen, die bis einschliesslich 8. November 2011 zur KEV angemeldet wurden, in die Förderung aufgenommen werden (1'139 Anlagen).

Kontingent 2017: Das Photovoltaik-Kontingent für 2017 steht noch nicht fest. Die weitere Freigabe von positiven Bescheiden ist abhängig von der Entwicklung des Marktpreises und des Endverbrauchs sowie der Rückerstattungen des Netzzuschlags an Grossverbraucher.

1.2 Wie geht es mit der KEV weiter?

Die gesetzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel sind spätestens ab 2018 ausgeschöpft, so dass ab diesem Zeitpunkt keine weiteren KEV-Bescheide ausgestellt werden können. Erst wenn ein höherer Kostendeckel – wie mit der Energiestrategie 2050 vorgesehen - für die Fördermittel festgelegt wird, könnten weitere Anlagen in die Förderung aufgenommen werden. Die Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 kann nicht vor 2018 erfolgen.

Wichtiger Hinweis: Anlagen auf der Warteliste haben keinen Anspruch auf eine Vergütung.

1.3 Wie geht es weiter mit der Energiestrategie 2050?

Die Energiestrategie 2050, die frühestens 2018 in Kraft treten könnte, sieht eine Erhöhung des Netzzuschlags auf 2,3 Rp./kWh vor. Diese zusätzlichen Mittel würden einen weiteren Abbau der Warteliste ermöglichen, allerdings werden auch für andere Verwendungszwecke eingesetzt. Deshalb werden auch dann nicht alle Anlagen auf der Warteliste finanziell gefördert werden können.

Ausserdem hat das Parlament die Einführung einer Befristung des Einspeisevergütungssystems 5 Jahre nach Inkrafttreten des neuen Energiegesetzes beschlossen. Dies bedeutet, dass positive Bescheide nur noch bis voraussichtlich 2022 ausgestellt werden könnten. Anlagen, die bis 2022 einen positiven Bescheid erhalten würden, hätten Anspruch auf eine Vergütung bis zum Ende der Vergütungsdauer. Vorgesehen ist jedoch, dass neu auch grosse Anlagen eine Einmalvergütung beantragen können. Damit stünde den Betreibern dieser Anlagen eine Alternative zur Verfügung. Gegen die Energiestrategie wurde ein Referendum ergriffen. Kommt das Referendum zustande und wird die Energiestrategie 2050 vom Volk abgelehnt, können ab 2018 keine weiteren Anlagen in die KEV-Förderung aufgenommen werden.

1.4 KEV oder Einmalvergütung?

Wer heute eine Photovoltaik-Anlage für die KEV anmeldet, hat mit den aktuellen gesetzlichen Bedingungen (aktueller Kostendeckel) keine realistische Chance mehr, in die KEV-Förderung aufgenommen zu werden.

Den Betreibern von Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 29.9 kW wird deshalb **empfohlen**, sich für die **Einmalvergütung** zu entscheiden. Dabei werden diese Anlagen mit 20 bis 30% der Investitionskosten einer Referenzanlage gefördert.



Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Fragen zum **Fördersystem** (Einmalvergütung oder KEV):

Website von [Swissgrid](#) – E-Mail: kev-hkn@swissgrid.ch, Telefon: +41 848 014 014

Fragen zur **Warteliste** und zur **Entwicklung des Fördersystems**:

E-Mail: contact@bfe.admin.ch, Telefon: +41 58 462 56 11

Fragen zum **Bau** einer Photovoltaik-Anlage:

Website von [Swissolar](#) – E-Mail: info@swissolar.ch

Generelle Informationen zur **Solarenergie**:

Website von [EnergieSchweiz - www.energieschweiz.ch/solarenergie](http://www.energieschweiz.ch/solarenergie)